

A 5.1.4 Betreuung und Sicherung der Pfarrarchive**A 5.1.4**

In der letzten Zeit mehren sich Äußerungen von Geistlichen über Wert oder Unwert der in ihrem Amtsbereich befindlichen Pfarrarchive. Dazu ist grundsätzlich zu sagen, daß von einer solchen Beurteilung vor allem nicht die Sorgfalt in der Betreuung des jeweiligen Archivs abhängen darf.

Bei einem Pfarrarchiv geht es nicht um Wert oder Unwert der Bestände, sondern nur um Gefährdung oder nicht. Archive gehören nach dem Denkmalschutzgesetz zu den schützenswerten Kulturgütern, das allein bestimmt ihren Wert. Sie sollen der Forschung dienen und nicht zuletzt der Behörde, aus der sie entstanden sind – z. B. in Rechts- und Verwaltungsfragen – und können großen finanziellen Wert bekommen, wenn es um Fragen der Baupflicht und ihre Ablösung geht. Nach Lesbarkeit und Verschmutzung jedenfalls kann der Wert eines Archivs nicht festgestellt werden.

Alle, denen ein Pfarrarchiv anvertraut ist, werden gebeten, sorgfältigst darauf zu achten, daß nichts verlorengeht, vernichtet oder der Diebstahlsgefahr ausgesetzt wird.

(*ABl. 1975 S. 463*)